Abwägungstabelle | 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schmedeswurth - Windeignungsgebiet Neufeld / Schmedeswurth | BOB-SH Bauleitplanung

Nr.: 1005	Details	
eingereicht am: 04.05.2026	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	**Kreisverwaltung Dithmarschen**
	Name des/der Einreicher*in:	Hannes Lyko
	Abteilung:	Fachdienst Straßenverkehr
	Adresse:	Stettiner Straße 30 25746 Heide
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Seitens der Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken.

Abwägung / Empfehlung

k.A.

Nr.: 1006	Details	
eingereicht am: 04.05.2026	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	**Kreisverwaltung Dithmarschen**
	Name des/der Einreicher*in:	Hannes Lyko
	Abteilung:	Regionalentwicklung
	Adresse:	Stettiner Straße 30 25746 Heide
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Stellungnahme des Kreises:

mit Mail vom 26.03.2026 haben Sie mich als Behörde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig am Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmedeswurth beteiligt.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb von im Regionalplan festgelegten Windvorranggebieten zu schaffen. Hierfür macht die Gemeinde von der sogenannten Gemeindeöffnungsklausel gem. § 245 e BauGB Gebrauch.
Die Planungen der Gemeinde bauen auf den Kri-

Abwägung / Empfehlung

k.A.

terien, die sich aus der geplanten Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ergeben, auf. Das Land Schleswig-Holstein hat im Juni 2024 den ersten Entwurf der Teilfortschreibung zum Thema Windenergie an Land des Landesentwicklungsplans zur Festlegung von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung, hinsichtlich der raumordnerischen Steuerung der Windenergienutzung (Kriterien), veröffentlicht. Die unter Anwendung dieser Ausschlusskriterien verbleibenden Potenzialflächen wurden außerhalb des formalen Verfahrens veröffentlicht. Das Plangebiet der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schmedeswurth liegt innerhalb einer solchen Potenzialfläche.

Nach der letzten Regionalplanfortschreibung waren bereits 4,4 Prozent der Kreisfläche als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen. Darüber hinaus befanden sich ca. ein Drittel der zu dem Zeitpunkt in Dithmarschen befindlichen Windenergieanlagen (WEA) außerhalb dieser Gebietskulisse. Der Kreis Dithmarschen hat also in der Vergangenheit bereits überdurchschnittlich zum Erreichen der Ausbauziele beigetragen. In künftigen Planungen muss dem bisherigen Gebietsbeitrag Rechnung getragen werden.

Im Kreis Dithmarschen, wo der Ausbau von Windkraftanlagen weit fortgeschritten ist, muss die Ausweisung weiterer Windenergievorranggebiete aus Sicht des Kreises Dithmarschen in einem verträglichen Maß erfolgen. Zusätzliche Flächenausweisungen auf Grundlage der sog. Gemeindeöffnungsklausel dürfen der Zielsetzung eines geordneten und landschaftsverträglichen Ausbaus der Windenergie nicht entgegenstehen.

Seitens des Kreises bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Die Hinweise und Anregungen der intern beteiligten Fachbehörden und Dienststellen sind im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt zum derzeitigen Zeitpunkt keine Stel-

lungnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hannes Lyko

Nr.: 1002	**Details**	
eingereicht am: 04.05.2026	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	**Kreisverwaltung Dithmarschen**
	Name des/der Einreicher*in:	Hannes Lyko
	Abteilung:	Denkmalschutz
	Adresse:	Stettiner Straße 30 25746 Heide
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme
k.A.

Abwägung / Empfehlung
k.A.

Nr.: 1004	**Details**	
eingereicht am: 04.05.2026	Verfahrensschritt:	k.A.
	Einreicher*in/Institution:	**Kreisverwaltung Dithmarschen**
	Name des/der Einreicher*in:	Hannes Lyko
	Abteilung:	Untere Wasser- Boden- Abfallbehörde
	Adresse:	Stettiner Straße 30 25746 Heide
	Im öffentlichen Bereich anzeigen:	Nein
	Dokument:	Fehlanzeige

Stellungnahme
k.A.

Abwägung / Empfehlung
k.A.